



Stadt Bern  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

An den Stadtrat  
c/o Ratssekretariat  
Postgasse 14  
3011 Bern

Bern, 28. Mai 2015

**Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101): Teilrevision; Anträge des Gemeinderats zur 2. Lesung**

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident  
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte  
Sehr geehrte Mitglieder der vorberatenden Kommission für Soziales, Bildung und Kultur

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 7. Mai 2015 die erste Lesung zur oben genannten Vorlage durchgeführt. Dabei hat er von der Vorlage und den dazu eingegangenen Anträgen Kenntnis genommen und sie zuhanden der zweiten Lesung verabschiedet. Der Gemeinderat nimmt hiermit Stellung zu den Anträgen der Fraktion SVP.

**Antrag SVP zu Artikel 4a Schulreglement**

**Art. 4a Rauch- und Alkoholfreiheit der Schulen**

**3 (neu) Das Handeln und Konsumieren von verbotenen Substanzen und Drogen auf den Schularealen und in den Schulgebäuden ist verboten.**

**4 (neu) Verstösse wie in Absatz 3 beschrieben werden zur Anzeige gebracht.**

**Begründung:**

Das Schulreglement verbietet weder den Handel noch den Konsum von Drogen. Ausnahmen sind das Rauchen und der Alkohol. Um den Kinder- und Jugendschutz zu stärken, muss diese Lücke im Reglement geschlossen werden.

**Stellungnahme des Gemeinderats**

Da der Handel und Konsum von verbotenen Substanzen und Drogen gemäss übergeordnetem Recht verboten ist, ist eine entsprechende Aufnahme im Schulreglement nicht notwendig. Es liegt keine Lücke vor, die geschlossen werden müsste.

**Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Stadtrat, den Antrag SVP zu Artikel 4a Schulreglement abzulehnen.**

**Antrag SVP zu Artikel 8 Schulreglement**

Art. 8 Zusammenarbeitsformen

<sup>1</sup> Für die Zusammenarbeit an der Sekundarstufe I können die Modelle gewählt werden, die der Kanton zulässt **und die durchlässig sind.**

Begründung

Alle vom Kanton vorgegebenen Modelle sollten auf der Sekundarstufe 1 zur Anwendung gelangen können.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich bei der vorliegenden Teilrevision des Schulreglements bewusst und mit Berücksichtigung des Stadtratsbeschlusses von Ende 2012 auf eine Mini-Revision beschränkt. Es sollen lediglich die pendente Motion umgesetzt und der diesbezügliche Artikel im Schulreglement geändert werden. Der Gemeinderat erachtet es als nicht sinnvoll, nun im Rahmen dieser Mini-Revision eine Grundsatzdiskussion über die Schulmodelle zu führen.

Auch inhaltliche Gründe sprechen für eine Ablehnung des SVP-Antrags. In der Stadt Bern gilt heute die Regel, dass aus den verschiedenen Zusammenarbeitsmodellen auf der Sekundarstufe I nur solche zugelassen sind, welche die Durchlässigkeit zwischen dem Sekundar- und dem Realniveau gewährleisten. Diese Durchlässigkeit soll gemäss Antrag der SVP nun als Vorgabe aus dem Schulreglement gestrichen werden. Zuständig für die Wahl des Zusammenarbeitsmodells sind die Schulkommissionen. Dadurch kommen in der Stadt Bern verschiedene Modelle zur Anwendung. Diese Modellvielfalt wird auch vom Souverän mitgetragen. Am 28. November 2010 wurde die Teilrevision des Schulreglements mit 66,8 Prozent Ja-Stimmen angenommen, der Volksvorschlag (welcher die Aufgabe der Modellvielfalt gefordert hatte) wurde abgelehnt.

Pädagogisch widersprechen getrennte Zusammenarbeitsformen mit den strikte getrennten Real- und Sekundarklassen dem Integrationsgedanken.

**Aus den dargelegten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, den Antrag SVP zu Artikel 8 Schulreglement abzulehnen.**

**Antrag SVP zu Artikel 60d Schulreglement**

Art. 60d Betreuungsschlüssel

**4 (neu) Bei den Tagesschulen werden die Mahlzeiten grundsätzlich in eigenen Produktionsküchen mit Kochpersonal zubereitet.**

**5 (neu) Die Stadt Bern verzichtet bei der Mahlzeitenzubereitung in den Tagesschulen wo immer möglich auf externes Catering als Standard der Mahlzeitenproduktion.**

Begründung:

Aus ökologischen und Wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist eine Auslagerung weder zielführend noch vertretbar.

Stellungnahme des Gemeinderats

Auch dieser Antrag der SVP bezieht sich nicht auf die eigentliche Materie der „Mini-Revision“.

Der Gemeinderat hat im Mai 2014 im Rahmen des Haushaltsanierungspakets „HH 14“ einen Pilotversuch mit einem externen Mahlzeiten-Catering in Berner Tagesschulen und Tagesstätten beschlossen. Am Pilotversuch beteiligen sich 11 familienergänzende Einrichtungen, die bereits bis anhin ein externes Catering hatten. Im Pilotversuch wurden die diversen einzelnen Caterer auf einen einzelnen Cateringbetrieb konzentriert. Es werden wöchentlich rund 2000 Mahlzeiten geliefert. Der laufende Pilotversuch soll Grundlagen liefern, um über die künftige Mahlzeitenherstellung in den von der Stadt geführten familienergänzenden Einrichtungen zu entscheiden. Der Antrag der SVP würde bedeuten, dass grundsätzlich in allen Tagesschulen der Stadt Bern die Mahlzeiten in eigenen Produktionsküchen hergestellt werden, was Investitionen und zusätzliche Personalressourcen in unbekannter Höhe erfordern würde. Es ist nicht sinnvoll, vor Auswertung des laufenden Pilotversuchs Präjudizien pro oder contra Catering zu beschliessen und damit Investitionen und Mehrkosten in unbekannter Höhe auszulösen.

***Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, den Antrag SVP zu Artikel 60d Schulreglement abzulehnen.***

Freundliche Grüsse



Alexander Tschäppät  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann  
Stadtschreiber